

INFORMATIONEN FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER



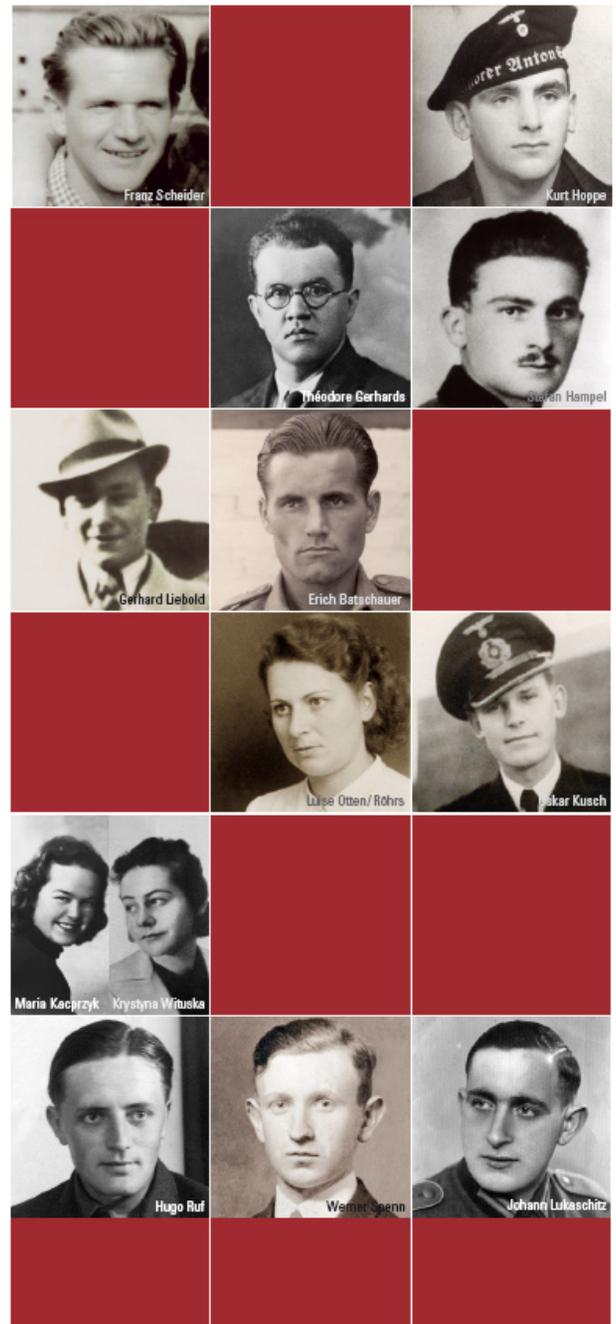
1. Einleitung	2
2. Kommentare zur Ausstellung	3
3. »Was damals Recht war ...«	6
4. Interessant für Schülerinnen und Schüler	7
5. Blick in die Ausstellung	8
6. Worte der Gestalterin	13
7. Stationen der Ausstellung	15
8. Impressum	17

1. Einleitung

Erst im Mai 2002 hob der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtjustiz des Zweiten Weltkrieges auf. Fünf Jahre nach dieser Entscheidung erinnert nun eine Ausstellung an die Verurteilten deutscher Kriegsgerichte.

Mit Ablehnung und Feindschaft begegnete die Mehrzahl der Deutschen auch nach 1945 den Opfern der Wehrmachtjustiz. Vielen gelten die Verurteilten bis heute als Verräter oder Feiglinge. Diese Sicht verstellt den Blick auf den Unrechtscharakter der deutschen Militärjustiz. Zehntausende – deutsche Soldaten und Zivilisten aus nahezu ganz Europa – verloren ihr Leben durch die Entscheidungen der Wehrmachtgerichte.

Die Ausstellung wurde vom Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas initiiert. Die Stiftung erfüllt damit ihren gesetzlichen Auftrag, zu einem würdigen Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus beizutragen.



2. Kommentare zur Ausstellung

Die Ausstellung »Was damals Recht war ... « wirft einen differenzierenden Blick auf die schwere Urteilsbilanz der deutschen Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Sie zeichnet die Lebenswege ihrer – oft sehr jungen – Opfer nach, jenseits von Heldenverehrung oder erneuter Anklage. Die Jahrzehnte währenden Debatten um die Motive der Angeklagten verstellten den Blick auf die Justiz, die sie verurteilte. Die Wehrmachtgerichte waren ein Instrument des nationalsozialistischen Unrechtsstaates. Die Ausstellung ist in besonderem Maße dazu geeignet, jüngeren Menschen zu helfen, sich nüchtern und ohne Einseitigkeit zu informieren.

Dr. Richard von Weizsäcker
Bundespräsident a. D.

Die Wehrmachtjustiz galt lange Zeit als »sauber« – und um Unabhängigkeit bemüht. Die zeitgeschichtliche Forschung hat diese Einschätzung widerlegt. Ohne die brutale Härte der Militärjustiz hätte die Wehrmacht in Händen des NS-Gewaltregimes nicht funktioniert. Die jetzige Wanderausstellung ruft das in anschaulicher Weise in Erinnerung. Dank einer authentischen Schilderung von Schicksalen einzelner Menschen. Sie zeigt auch, wie Staatsanwälte und Richter, die für die Urteile verantwortlich waren, sich nach 1945 beruflich weiterentwickeln konnten. Wer die Texte und Bilder auf sich wirken lässt, sollte sich einmal mehr fragen, wie es dahin kommen konnte. Und er sollte darüber nachdenken, was er tun kann, um den Anfängen eines bereits neuerlichen Rechtsextremismus und der Verharmlosung eines Gewaltregimes entgegenzuwirken. Schon deshalb begrüße ich die Ausstellung und wünsche ihr viele Besucher.

Dr. Hans-Jochen Vogel
Bundesminister a. D.
Gründungsvorsitzender der Vereinigung »Gegen Vergessen – Für Demokratie«

Diese Ausstellung ist so wichtig, weil sie den Opfern der deutschen Kriegsgerichte zwischen 1939 und 1945 endlich Gesichter und Namen gibt, indem sie einzelne Schicksale erzählt und dadurch einen unverstellten Blick gewährt auf das Unrechtssystem der Wehrmachtjustiz.

Dr. h. c. Joachim Gauck
Vorsitzender von »Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.«

Vor fünf Jahren verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das die Unrechtsurteile der deutschen Wehrmacht aufhob. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Verurteilten im Prinzip als vorbestraft. Über 20.000 Soldaten und Zivilisten verschiedener Nationen haben durch die Urteile der Wehrmachtjustiz ihr Leben verloren. Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas hat nun eine Wanderausstellung erarbeitet, die über dieses schlimme Kapitel der deutschen wie europäischen Geschichte aufklärt. Sie informiert über Schicksale von Opfern der Wehrmachtjustiz und das Selbstverständnis der Nazi-Richter. Diese Ausstellung setzt ein wichtiges gedenkpolitisches Zeichen. Ich wünsche mir, dass sie viele Menschen erreicht und die Erinnerungsdebatte fördert.

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

»Was damals Recht war, kann doch heute kein Unrecht sein«. So lautete eine gängige Verteidigungsstrategie von Juristen der NS-Zeit. Bei näherem Hinsehen zeigt sich: Es ging ihnen nicht um Gerechtigkeit, sondern um das Rechtfertigen verbrecherischer Urteile und das Leugnen persönlicher Verantwortung für unmenschliche Entscheidungen.

Die Ausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas lenkt den Blick auf die NS-Militärjustiz. Sie zeigt einerseits, welchen Zwängen die Handelnden im totalitären NS-System ausgesetzt waren; andererseits wird aber anhand von konkreten Beispielen auch deutlich: Es gab Menschen, die mutig nach Spielräumen suchten und hohe persönliche Risiken eingingen, um humane und gerechte Entscheidungen zu treffen und Bedrohten zu helfen.

Die deutsche Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg näher zu beleuchten und damit zum Verständnis eines verbrecherischen Systems beizutragen, ist ein Verdienst der Ausstellung. Es geht heute nicht mehr um Anklage, sondern darum, die Erinnerung an das Geschehene wach zu halten und damit das Bewusstsein für den Wert von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schärfen. Wir sind dafür verantwortlich, dass Verbrechen, wie sie zwischen 1933 und 1945 begangen wurden, nie wieder geschehen.

Klaus Wowereit
Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Die Ausstellung »Was damals Recht war ...« thematisiert das Unrechtssystem der Wehrmachtjustiz nicht ausschließlich mit dem Blick auf seine deutschen Opfer. Sie zeigt auch, welche Formen der Verfolgung von deutschen Militärgerichten im besetzten Ausland, beispielsweise in Polen und Frankreich, ausgingen. Die Ausstellung legt einen besonderen Schwerpunkt auf Biographien. Die Beschäftigung mit den Lebensläufen der Verurteilten – Wehrmachtssoldaten oder Angehörige des europäischen Widerstandes – ist in besonderem Maße dazu geeignet, auch junge Menschen zum Nachdenken über zivilgesellschaftliche Werte anzuregen.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rita Süsmuth
Bundestagspräsidentin a. D.

Die Wanderausstellung über die Wehrmachtjustiz beschränkt sich in ihrer Darstellung nicht nur auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Sie behandelt außerdem die Nachgeschichte der deutschen Militärgerichtsbarkeit und ihrer Opfer – und zwar erstmals im deutsch-deutschen Vergleich nach 1945. Die Ausstellung wird eines der wichtigen erinnerungspolitischen Ereignisse dieses Jahres.

Marianne Birthler
**Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

Erst im Jahr 2002 hat der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg aufgehoben. Das war eine längst überfällige Entscheidung, die viele Opfer und Angehörige von Opfern der willkürlich-terroristischen NS-Justiz leider nicht mehr erlebt haben.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hatte bereits im Jahr 1996 in Borkum eine Kundgebung zur Desertion und Kriegsdienstverweigerung gefasst, in der sie klar feststellte:

»1. Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen. Auch die Kirche, die das seinerzeit nicht erkannt hat, muss das heute erkennen.

2. Wer sich weigert, sich an einem Verbrechen zu beteiligen, verdient Respekt. Schuldsprüche aufrechtzuerhalten, die wegen solcher Verweigerungen gefällt wurden, ist, seit der verbrecherische Charakter der nationalsozialistischen Diktatur feststeht, absurd. Sich der Beteiligung an einem Verbrechen zu entziehen, kann nicht strafwürdig sein. [...] Mehr als fünfzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg Untersuchungen über jede einzelne Desertion anzustellen, ist heute praktisch unmöglich. [...]

8. Eine Rehabilitierung der Opfer der Wehrmachtjustiz kann keine negativen Wirkungen auf die Bundeswehr haben. Sie ist die Armee eines demokratischen Rechtsstaates. Das Grundgesetz verbietet jede auf einen Angriffskrieg angelegte Handlung. Den Soldaten ist darüber hinaus durch das Soldatengesetz verboten, verbrecherische Befehle zu befolgen.«

Sechs Jahre später hat der Deutsche Bundestag sich diese Überlegungen zu eigen gemacht und daraus die Konsequenzen gezogen. An diese Bewertung der Urteile der Wehrmachtjustiz, insbesondere in Fällen der »Fahnenflucht« zu erinnern, gibt es immer wieder Anlass. Aktuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit der postumen Würdigung des ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger im Frühjahr 2007 zeigen uns, dass mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages von 2002 die historische Aufarbeitung und moralische Bewertung der Wehrmachtjustiz noch nicht an ihr Ende gelangt ist. Sie bleibt vielmehr weiterhin notwendig.

Die Evangelische Kirche in Deutschland tritt für eine friedensethische Orientierung ein, die an einem Frieden in Recht und Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Sie steht an der Seite der Opfer eines unmenschlichen Regimes und eines in die Irre geleiteten Justizsystems. Sie bekennt sich uneingeschränkt zum Grundrecht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Wahrnehmung dieses Grundrechts künftig in allen Ländern der Europäischen Union gewährleistet wird.

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland

3. »Was damals Recht war ...«

Erste umfassende Ausstellung über das Unrecht der NS-Militärjustiz

Etwa 30.000 Menschen in Deutschland und im besetzten Europa wurden von Gerichten der Wehrmacht u. a. als Deserteure, Wehrkraftzersetzer oder Kriegsverräter zum Tode verurteilt, über 20.000 hingerichtet. Die meisten Urteile, die während des Zweiten Weltkrieges von den deutschen Militärrichtern verhängt wurden, hat der Bundestag 2002 für Unrecht erklärt und aufgehoben.

Die Ausstellung zeichnet erstmals ein umfassendes Bild von den willkürlichen Entscheidungen der Wehrmachtgerichte. Mit Begründungen wie »Aufrechterhaltung der Manneszucht«, »Volksschädling« oder »biologisch minderwertig« wurden zahlreiche Todesurteile verhängt.

Auf einzelnen Stelen werden beim Durchlaufen der Ausstellung 14 Lebenswege von Verurteilten skizziert. Portraits von fünf Richtern, die während der NS-Zeit die Urteile fällten, werden ebenfalls gezeigt. Unter ihnen ist der bekannte Marburger Professor und Rechtswissenschaftler Erich Schwing, der auch nach dem Kriege seine Tätigkeit u. a. als Universitätsrektor fortsetzen konnte. Die Ausstellung macht deutlich, dass die damals agierenden Richter Handlungsspielräume hatten. Einige wussten dies zugunsten der Angeklagten auch zu nutzen.

Die meisten Überlebenden mussten viele Jahre auf ihre Rehabilitierung warten. Bis zum Beschluss des Bundestages im Jahre 2002 galten sie als vorbestraft. Eine Rehabilitierung, der als Kriegsverräter Verurteilten, hat es bis heute nicht gegeben.

Mit der Ausstellung erfüllt die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas ihren gesetzlichen Auftrag, zu einem würdigen Gedenken aller Opfer des Nationalsozialismus beizutragen.



4. Interessant für Schülerinnen und Schüler

Die Ausstellung beleuchtet ein Thema, das in den ersten Nachkriegsjahren in Westdeutschland tabuisiert und in der DDR nur im engeren Zusammenhang zu »antifaschistischer« Widerstandstätigkeit innerhalb der Wehrmacht wahrgenommen wurde und kaum Relevanz besaß.

Für Schülerinnen und Schüler wirft die Ausstellung nicht nur die allgemeine Frage nach dem Justizunrecht im Nationalsozialismus auf, sondern führt in die Auseinandersetzung mit den Fragen von Disziplin, Anpassung, Abweichung und Entfernung im Rahmen eines völkerrechtswidrigen Angriffs- und Vernichtungskrieges. Die Ausstellung wird es ihnen erlauben, anhand individueller Beispiele Handlungsspielräume und Handlungsmotivationen von Verurteilten und Richtern auszuloten. Die pädagogische Vertiefung findet hier zahlreiche Anknüpfungspunkte und kann dabei auch aktuelle Bezüge herstellen. Nicht zuletzt geht es auch um die Aufgaben der Militärjustiz in den Armeen demokratischer Staaten, die keinesfalls nur ein Mittel der Disziplin, sondern auch eine Institution der Rechtssicherheit von Soldaten und Zivilisten darstellt.

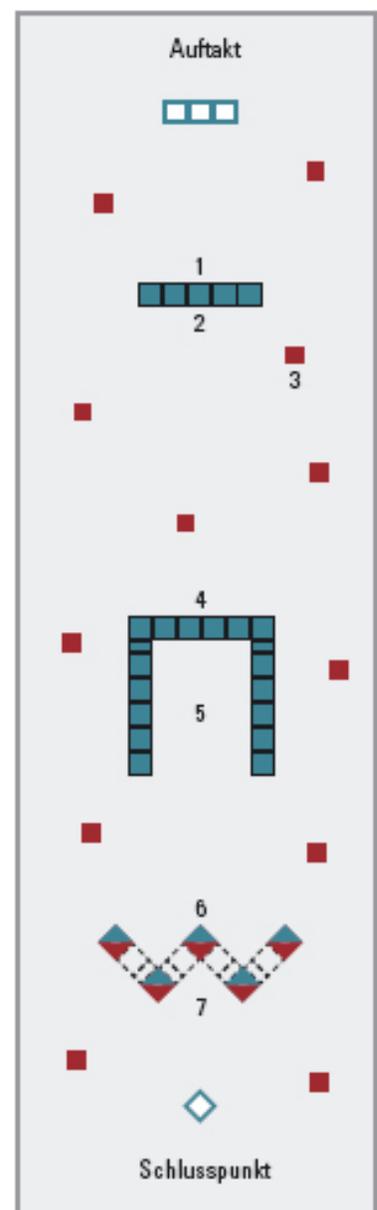
Die Präsentation von Biographien historischer Akteure erleichtert es den Schülern, komplexe historische Zusammenhänge nachzuvollziehen. Diese Ausrichtung auf eine personalisierte Darstellung erlaubt auch inhaltliche Erweiterungen für die Dauer des Wanderns.

Für viele Regionen ist die Geschichte der Wehrmachtjustiz noch nicht geschrieben, dabei war die Kriegsgerichtsbarkeit an unzähligen Orten des Deutschen Reiches und des besetzten Auslandes tätig. Die hohe Zahl der Todesopfer und die noch weit höhere Zahl der an Erschießungen Beteiligten haben, trotz des jahrzehntelangen Beschweigens, Spuren im lokalen und familiären Gedächtnis hinterlassen. Sie sind bisher kaum aufgearbeitet. Ausstellungsbegleitende Projekte könnten deshalb dazu beitragen, das Thema weiter in die Gesellschaft hineinzutragen.

Die Schwerpunkte der Ausstellung

Auftakt

1. Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939
 - 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
 - 3 Fallgeschichten
 - 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie
 - 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«
 - 6 Richter und Gerichtsherren
 - 7 Kampf um Rehabilitierung
- Schlusspunkt



5. Blick in die Ausstellung

1. Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939

Eine Wand im vorderen Ausstellungsteil zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männliches Leitbild; der autoritäre Charakter der preußischen Armee prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Militärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Militärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg dennoch nicht härter aus als bei der britischen oder französischen Armee. In Verkennung der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Zersetzern und Pazifisten angelastet. In Übereinstimmung mit der Militärjustiz verschärfte der NS-Staat daher das deutsche Wehrstrafrecht. Es sollte zur wichtigen Waffe im »totalen Krieg« werden.



München, Königsplatz um 1937: Vereidigung von Soldaten, Stadtarchiv München

2. Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkrieges diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Deserteuren vollstreckt. Außerdem konnte jegliche Form von Abweichung oder Ungehorsam als »Wehrkraftzersetzung« gewertet werden. Auch darauf stand die Todesstrafe. Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjuristen maßgeblich an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle beteiligt. Diese missachteten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjuristen tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.



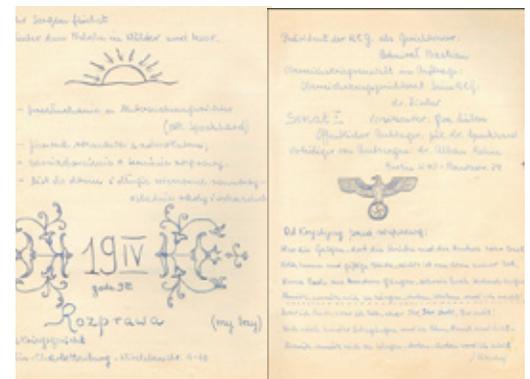
Paris, April 1942: Sitzung eines deutschen Militärgerichts (Standbild aus einem zu Propagandazwecken gedrehten Film), Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin

3. Fallgeschichten

Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachgezeichnet, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hunderttausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – standen während des Zweiten Weltkrieges vor deutschen Militärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Ihre Lebensläufe sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Deserteuren von der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Für einen Teil dieser Opfer steht die Rehabilitierung bis heute aus.



Doppelseite aus dem Hafttagebuch der polnischen Widerstandskämpferin Maria Kacprzyk, 1943 Zakład Narodowy im Ossolinskich, Wrocław

Zwei Fallgeschichten

Maria Kacprzyk: Dem Tod knapp entronnen

Maria Kacprzyk (geb. 1922) war 17 Jahre alt und ging noch zur Schule, als Warschau im September 1939 von der deutschen Wehrmacht besetzt wurde. Wie viele junge Leute schloss auch sie sich dem Widerstand an. Maria ließ der »Heimatarmee«, so der Name der Untergrundorganisation, Informationen über die deutsche Wehrmacht zukommen. Sie spionierte deren Kasernen auf polnischem Gebiet aus.

Im Oktober 1942 wurde Maria Kacprzyk zusammen mit ihrer Freundin Krystyna Wituska, die ebenfalls für die polnische »Heimatarmee« arbeitete, von der Gestapo verhaftet. Beide Frauen wurden nach Berlin überstellt und kamen ins Untersuchungsgefängnis Moabit. Im Gefängnis freundeten sich die beiden mit Hedwig Grimpe, einer Aufseherin, an. Diese versorgte die Gefängnisinsassinnen mit zusätzlichen Lebensmitteln und beförderte für sie auch geheime Mitteilungen nach draußen. Ein Tagebuch, das Maria Kacprzyk führte, nahm Hedwig Grimpe an sich, bevor die zwei Frauen in ein anderes Gefängnis abtransportiert wurden. Dieses Tagebuch bewahrte Hedwig Grimpe bis nach dem Kriege auf.

Im April 1943 verhandelte das Reichskriegsgericht gegen die zwei polnischen Widerstandskämpferinnen. Während Krystyna Wituska zum Tode verurteilt wurde und unter dem Fallbeil starb, wurde Maria Kacprzyk zu acht Jahren verschärftem Straflager verurteilt. Ihr war es gelungen, in den Gestapo-Verhören und im Prozeß vor dem Reichskriegsgericht das wahre Ausmaß ihrer Tätigkeit zu verbergen. Die Polin verbüßte ihre Strafe im Frauenzuchthaus Fordon bei Bromberg. Ihre Haft dauerte bis Januar 1945. Als das Zuchthaus Fordon wegen des Vormarsches der Roten Armee geräumt wurde, gelang ihr die Flucht.

Nach dem Krieg arbeitete Maria Kacprzyk als Schauspielerin und künstlerische Leiterin am Theater. 1980 trat sie der oppositionellen Gewerkschaft »Solidarität« bei. Die Freundschaft zwischen der Polin und der Familie Grimpes hatte auch nach Kriegsende Bestand. Das Verhalten von Hedwig Grimpe, der Aufseherin im Untersuchungsgefängnis Moabit, trug dazu bei, dass Maria Kacprzyk und Krystyna Wituska »keinen Hass auf das gesamte deutsche Volk« empfanden. 1968 wurden in Polen die Gefängnisbriefe von Krystyna Wituska veröffentlicht, es folgte fünf Jahre später auch ein Buch in der DDR. Maria Kacprzyk, die Überlebende, ist heute 85 Jahre alt und wohnt in Danzig.



Tod und Überleben Im September 1943 trennten sich die Wege der Verurteilten. Kacprzyk verbüßte ihre Strafe im Frauenzuchthaus Fordon bei Bromberg. Wituska blieb zunächst in Berlin. Das Reichskriegsgericht überstellte sie drei Monate später an das Zuchthaus Halle/Saale. Die folgende Zeit verlebte die 23-Jährige in ständiger Ungewissheit über ihr weiteres Schicksal. Erst wenige Stunden vor der Hinrichtung erfuhr sie von dem Vollstreckungstermin. Krystyna Wituska starb am Nachmittag des 26. Juni 1944 unter der Guillotine. Maria Kacprzyks Haft dauerte bis Januar 1945. Als das Zuchthaus Fordon wegen des Vormarsches der Roten Armee geräumt wurde, gelang ihr die Flucht. Nach dem Krieg arbeitete Kacprzyk als Schauspielerin und künstlerische Leiterin am Theater. Seit 1980 war sie in der oppositionellen Gewerkschaft »Solidarität« aktiv. Heute lebt Maria Kacprzyk in Danzig.



Halle 2001: Anwesenheitsort auf dem Demoszenario. Die Leichen von Krystyna Wituska gelangte in das Krematorium der Universität Halle. Die Entdeckung ihrer Leiche wird diskutiert. Das Institut hat die Urnen der Häftlinge bis 1942 in einer besonderen Abteilung des Friedhofes beiseite. Die Urnen erhalten keine Kennzeichnung.
Foto: D. W. 1948/2001, Halle (Saale)



Wien 1984: Maria Kacprzyk während eines Besuchs bei Hedwig und Hedwig Grimpe (links). Die Freundschaft zwischen der Polin und der Grimpe hatte auch nach Kriegsende Bestand. Maria Kacprzyk wurde bereits 1945 in Danzig in das zentrale Berlin. Das Verhalten der Grimpe, wann sie sich Kacprzyk 1944, habe wesentlich dazu beigetragen, dass sie und Krystyna Wituska keinen Hass für das gesamte deutsche Volk empfanden.
Foto: D. W. 1984/2001, Danzig



Deutsche Ausgabe der DDR-gebundenen Krystyna Wituska, 1972. Während der Haft verfasste Wituska zahlreiche Briefe. Mit Hilfe Maria Kacprzyks wurden diese 1988 zunächst in Polen veröffentlicht. Sie erschienen auch als Buchchen im Bucher 1972 in der DDR, dem die Leserschaft in der Bundesrepublik folgt.
Foto: Wituska 1972, die von Hedwig Grimpe, Danzig 1972



Danzig, August 2008: Maria Kacprzyk in ihrer Wohnung.
Foto: D. W. 2008/2008, Danzig

Oskar Kusch: »Wir treiben hier keinen Götzendienst«

Oskar Kusch (1918 – 1944) diente während des Zweiten Weltkrieges als U-Boot-Kommandant. Der Geheimen Staatspolizei war er bereits wegen seiner Kritik am nationalsozialistischen System aufgefallen. Als Kommandant ließ er u. a. ein Bild von Adolf Hitler in der Offiziersmesse seines U-Bootes mit der Bemerkung entfernen: »Wir treiben hier keinen Götzendienst«.

Am 12. Januar 1944, das U-Boot 154 war gerade von einem Einsatz aus dem Atlantik zurückgekehrt, erstattete der Erste Offizier an Bord, Dr. Ulrich Abel, Meldung gegen Oskar Kusch. Demnach soll Kusch an Bord eine »stark gegen die politische und militärische Führung eingestellte Gesinnung« gezeigt haben. Die Denunziation erfolgte offenbar nicht nur aus politischen Gründen. Abel, der unbedingt ein eigenes U-Boot-Kommando wollte, hatte von Kusch kurz zuvor keine eindeutig positive Beurteilung erhalten.

Das Bordgerichtsverfahren gegen Oskar Kusch folgte sehr schnell. Der Prozess gegen Kusch war voller Widersprüche. Abels Behauptung, U-Boot-Kommandant Kusch habe auf See Gefechte mit dem Gegner bewusst vermieden, konnte von einem hinzugezogenen Sachverständigen widerlegt werden. Trotzdem wurde Oskar Kusch zum Tode verurteilt.

Ermittlungen gegen den Richter

»Nicht mein Sohn hat die Wehrmacht zersetzt, sondern alle die Verbrecher, die heute auf der Anklagebank vor dem Internationalen Alliierten Gerichtshof in Nürnberg sitzen und weiter die, die in der Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Kiel am 26.1.1944 [...] als Richter und Denunzianten einen [...] jungen Menschen [...] wider besseres Wissen und ohne Gewissen unschuldig zum Tode verurteilten.«

Mit dieser Aussage begründete Oskarheinz Kusch seine Anzeige gegen den ehemaligen Marineoberkriegsgerichtsrat Karl-Heinz Hagemann wegen Mordes, begangen an Kuschs Sohn Oskar. Als Verhandlungsleiter im damaligen Kriegsgerichtsprozess trug der Jurist Hagemann wesentliche Verantwortung für das Todesurteil gegen den U-Bootkommandanten Oskar Kusch wegen »Wehrkraftzersetzung«, das im Mai 1944 vollstreckt worden war. Hagemann wurde jedoch 1950 vom Kieler Landgericht frei gesprochen. Das Gericht kam zu »der Überzeugung, die Schuld Kuschs [...] so schwer war, dass die vom Kriegsgericht verhängt Todesstrafe auch unter rechtsstaatlichen Verhältnissen nicht unerträglich erscheint«.

Bis zu einer nachträglichen Aufhebung des Todesurteils gegen seinen Sohn Oskar Kusch sollten noch fast vier Jahrzehnte vergehen. Erst 1996 stellte die Staatsanwaltschaft Kiel fest, dass Oskar Kusch eine Tat vorgeworfen worden war, die nur nach nationalsozialistischer Auffassung als strafbar gelten konnte.



Oskar Kusch (Mitte) mit seinem Vater Oskarheinz Kusch (links) und einem weiteren Mann (rechts).
Produktion: Fischer und Löffel, München



Oskar Kusch (links), umarmt mit seiner Mutter, während Kusch wurde als Teilnehmer des Widerstands in großbürgerlichen Kreisen verhaftet. Auf dem Foto im Berliner Museum für Gegenwartsgeschichte ist im Jahre 1938 die Darstellung des Oskarheinz Kusch (rechts) als Mitglied der Widerstandsgruppe.
Produktion: Fischer und Löffel, München



Oskar Kusch als Angehöriger der Bändischen Jugend, umarmt Kusch (links) vor 1933 der Bändischen Jugend und eine Berliner Frau (rechts) im Nachkriegsdeutschland. Die Kusch wurde die Kusch der Bändischen Jugend, umarmt Kusch (rechts) im Jahre 1938 die Darstellung des Oskarheinz Kusch (links) als Mitglied der Widerstandsgruppe.
Produktion: Fischer und Löffel, München

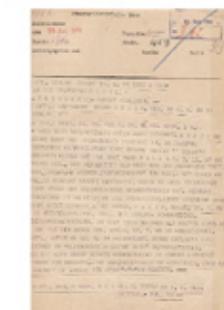


Abbildung der Bändischen Jugend, 20. Januar 1944. Oskar Kusch (links) wurde als Teilnehmer des Widerstands in großbürgerlichen Kreisen verhaftet. Auf dem Foto im Berliner Museum für Gegenwartsgeschichte ist im Jahre 1938 die Darstellung des Oskarheinz Kusch (rechts) als Mitglied der Widerstandsgruppe.
Produktion: Fischer und Löffel, München

Von der Bändischen Jugend zur Kriegsmarine Oskar Kusch entstammte einer wohlhabenden Berliner Familie. Im Herbst 1935 legte er sein Abitur ab. Während seiner Schulzeit war er bei unterschiedlichen Gruppen der Bändischen Jugend aktiv. Nach deren Auflösung trat er in die Hitler-Jugend ein. Die Gestapo wurde auf ihn aufmerksam, weil er sich in Briefen »in krasser Form« über den Reichsarbeitsdienst geäußert hatte. Im Jahre 1937 trat er in die Kriegsmarine ein. Er erhielt bereits im Februar 1943 als Leutnant zur See sein erstes Kommando auf dem U-Boot 154. Kusch fühlte sich »unter Kameraden« offenbar sehr sicher, denn er äußerte sich fortwährend und offen ablehnend gegen den »Führer« und das nationalsozialistische Regime. Auch befand er am Anfang des fünften Kriegsjahres, dass der Krieg für das Deutsche Reich verloren sei.

4. Das Justizsystem: Bilanz und Topographie

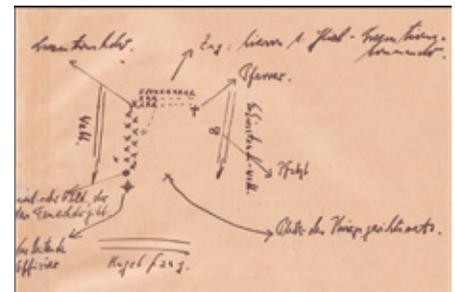
Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Unterstützung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter verurteilten Zehntausende zum Tode. Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Frontbewahrung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Menschenmaterial« an der Front oder in einem unmenschlichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verbrecherische Dimension dieser Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.



Kamenka bei Witebsk,
22. März 1942: Leichenbergung
Quelle: Privatbesitz

5. »Recht ist, was der Truppe nützt.«

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrenspraxis der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür. Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.



Skizze zum Ablauf einer Hinrichtung (aus einer
Gerichtsakte, März 1942)
Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

6. Richter und Gerichtsherren

Fünf biographische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik; keiner von ihnen wurde bis heute rechtskräftig verurteilt. Die DDR-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmachtrichter. Der Umgang mit den Militärrichtern dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.



Buchtitel: Herbert Pardo,
Siegfried Schiffner:
Der Fall Petersen. Verbrechen
gegen die Menschlichkeit,
Hamburg 1948.

Eine Richterbiographie

Erich Schwinge – Richter ohne Gnade

Erich Schwinge (1903 – 1994) habilitierte 1930 an der Universität Bonn, anschließend wurde er Professor in Halle und Marburg. Der Jurist widmete sich während der NS-Zeit vor allem dem Militärrecht. Schnell wurde er zum führenden Experten auf diesem Gebiet. Deutschland hatte seiner Meinung nach den Ersten Weltkrieg verloren, weil es in der Armee zu viele disziplinelose Soldaten gegeben hatte. Als Kommentator des Militärstrafgesetzbuches sprach er sich für eine Verschärfung der Rechtsprechung aus. Die Aufrechterhaltung der »Manneszucht« wurde zum obersten Prinzip erhoben. Jede Abweichung wurde auf das Härteste bestraft, vor allem Deserteure und »Wehrkraftzersetzer« hatten keine Strafverschonung zu erwarten.

Ab 1941 war Schwinge selbst als Militärrichter und Ankläger tätig. In Wien setzte er in mehreren Fällen die Hinrichtung von Wehrmachtsoldaten durch. Der bekannteste Fall ist der des 17-jährigen Anton Reschny, der wegen Diebstahls von zwei Uhren zum Tode verurteilt wurde. Selbst Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und ab 1944 Befehlshaber des Ersatzheeres, erschien dieses Urteil zu hart. Als Gerichtsherr wandelte er das Todesurteil in eine Zuchthausstrafe um.

Auch nach dem Krieg setzte Schwinge seine Laufbahn als Rechtswissenschaftler fort. Er wurde erneut Professor an der Universität Marburg, 1954 sogar Rektor, außerdem gehörte er dem Marburger Stadtrat und dem Landesvorstand der hessischen FDP an. Darüber hinaus trat er als Verteidiger von Wehrmachtgenerälen auf, die im Ausland wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt waren.

Ende der 60er Jahre geriet Schwinge wegen seiner NS-Tätigkeit erstmals in die öffentliche Kritik, ausgelöst u. a. durch Proteste Marburger Studenten. Veröffentlichungen in der Presse zwangen ihn schließlich, Stellung zu nehmen. 1977 erschien sein Werk »Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus«. Sein Versuch, die Spruchpraxis der Militärjustiz im Nachhinein zu rechtfertigen, forderte u. a. Fritz Wüllner und Manfred Messerschmidt heraus, die gemeinsam eine Gegendokumentation (erschienen 1987) veröffentlichten.

In der Öffentlichkeit trat Schwinge zuletzt 1990 auf. Der Militärrechtler verfasste ein Gutachten gegen die Rehabilitierung von verurteilten Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und »Wehrkraftzersetzern«, die vom Bundestag zwölf Jahre später (2002) schließlich doch beschlossen wurde. Erich Schwinge starb am 30. April 1994 im Alter von 91 Jahren in Marburg.

Militärrechtsgelehrter

vor 1945





1977. Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Wehrmacht und der Wehrmachtsgesetzgebung. Erich Schwinge. 1977. 240 S., gebunden, DM 12,-.



1977. Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Wehrmacht und der Wehrmachtsgesetzgebung. Erich Schwinge. 1977. 240 S., gebunden, DM 12,-.



1977. Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Wehrmacht und der Wehrmachtsgesetzgebung. Erich Schwinge. 1977. 240 S., gebunden, DM 12,-.



1977. Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Wehrmacht und der Wehrmachtsgesetzgebung. Erich Schwinge. 1977. 240 S., gebunden, DM 12,-.



1977. Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Wehrmacht und der Wehrmachtsgesetzgebung. Erich Schwinge. 1977. 240 S., gebunden, DM 12,-.



1977. Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Wehrmacht und der Wehrmachtsgesetzgebung. Erich Schwinge. 1977. 240 S., gebunden, DM 12,-.

«Es geht nicht an, dass an der Front die Besten der Leute dahingehen müssen, während die körperlich und geistig Minderwertigen die Heimat verlassen.» Erich Schwinge war der führende Experte für Militärstrafrecht im Nationalsozialismus. Seit 1938 verfasste er die fortlaufenden Kommentare zum Militärstrafgesetzbuch und prägte damit die Rechtsprechung aller Wehrmachtseinheiten. In Anbetracht des bevorstehenden Krieges formte Schwinge das Militärstrafrecht zu einem Instrument, das die schwerste Bestrafung auch geringsten Misslingen von militärischen Normen ermöglichte. In Erzen Stellung war Schwinges Meinung an der Aufrechterhaltung der Disziplin in der Truppe nicht konsequent durchgesetzt worden. Dadurch forderte er die Bewahrung der »Manneszucht« zum obersten Prinzip des Militärstrafrechts zu erheben. In jeder Form der Abweichung glaubte Schwinge »Pflichtverletzungen« und »minderwertige Verirrungen von Einzelnen und »Wehrkraftzersetzern« zu erkennen. Solche Soldaten galt es nach Schwinge mit härtester Härte zu bestrafen; er befürchtete, dass Strafverschonungen die Motivation der Truppe schädigen könnten. Ab 1941 war Schwinge in Wien als Militärrichter und Ankläger tätig. Hier zwang er in mehreren Fällen die Tribunale gegen Wehrmachtssoldaten vorzugehen.

Eine Seite der Richtersäule »Schwinge«

6. Worte der Gestalterin

Welches Prinzip steht hinter der Gestaltung?

In dieser Ausstellung stehen sich die Geschichten und Perspektiven von »Opfern« (Verurteilten) und »Tätern« (Richter) gegenüber. Bei den Opfern handelt es sich um Individuen, die einzeln dem Justizsystem ausgeliefert waren, während die ausführenden Organe der Militärjustiz sich im Rahmen des gesamten Systems gegenseitig stützten und schützten. Diesen Gegensatz habe ich gestalterisch umgesetzt: Die Fallgeschichten der Opfer stehen einzeln, man könnte auch sagen isoliert, im Raum verteilt. Es sind schlanke quadratische »mannshohe« Säulen mit dem Portrait des Verurteilten ganz oben auf jeder Seite, als ob man einem Menschen direkt gegenüber steht.

Alle täterperspektivischen Ausstellungsthemen sind im Gegensatz dazu in größeren zusammenhängenden Raumelementen präsentiert. Der Themenbereich »System« z. B. besteht aus einem Raum im Raum, an dessen Außenseiten die topografischen Aspekte gezeigt werden und an dessen Innenseiten die Situation vor Gericht und Aktenauszüge sichtbar sind. So wird einmal der Blick von innen und einmal der Blick von außen auf das System durch die Formensprache der Gestaltung verstärkt.

Die Ausstellung thematisiert Opfer und Täter – wie haben Sie diesen Gegensatz gestaltet?

Außer der eben beschriebenen dreidimensionalen / ausstellungsarchitektonischen Unterscheidung sind den beiden Aspekten der Ausstellung – Opfer und Täter – unterschiedliche Farben zugeordnet. Die Farbe der täterbezogenen Themen bewegt sich im kühlen blaugrau; die Farbe der opferbezogenen Themen ist ein warmes rot. So wird sich der Ausstellungsbesucher orientieren können. Vor allem in dem Bereich »Nach 1945« stehen sich noch einmal die Rehabilitierungsbemühungen der Verurteilten den nahtlosen Karrieren der Richter in der Bundesrepublik gegenüber. Das erkennt man zum einen an der farblichen Unterscheidung, aber auch an der geschlossenen Präsentationsform der Richterbiographien. Sie sind über Stützkreuze miteinander verbunden. So wird visualisiert, dass sie sich im Rahmen der Nachkriegspolitik gegenseitig gestützt haben. Auf ihren Rückseiten werden die Bausteine der mühevollen Rehabilitierungsversuche der Opfer dargestellt, die im Nachkriegsdeutschland stattfanden.



Gibt es einen bestimmten Weg durch die Ausstellung?

Es gibt einen Auftakt zur Ausstellung, der die Ausstellungsbesucher einstimmen soll auf die Thematik. Hier werden schon die beiden Perspektiven Opfer – Täter gegenübergestellt, indem das Vokabular der Urteile auf der einen Seite vergrößert und farbig kräftig hervorgehoben werden, während auf der ausstellungszugewandten Seite drei Abschiedsbriefe von Verurteilten zu lesen sind. Der folgende Themenbereich widmet sich ganz dem historischen Kontext zur Wehrmachtjustiz. Den Kern der Ausstellung bildet die Gegenüberstellung des Systems und der Fallgeschichten, die in keiner bestimmten Reihenfolge zueinander stehen, sondern sich eher gegenseitig durchdringen und durch die räumliche Anordnung immer wieder Bezüge zueinander herstellen. Erst der Bereich »Nach 1945« und der Schlusspunkt mit seinem Verweis auf die gegenwärtige internationale Situation der Militärjustiz steht chronologisch am Ende der Ausstellung.



Als Gestalterin des Ortes der Information: Würden Sie sagen, dass die Visualisierung der NS-Militärjustiz-Ausstellung schwieriger war?

Jede neue Gestaltungsaufgabe ist eine neue Herausforderung und verlangt nach einer individuellen Lösung. Im Ort der Information habe ich das Stelenmotiv des Denkmals als Gestaltungsprinzip ausgearbeitet.

Eine Wanderausstellung muss ganz andere Kriterien erfüllen. Neben ganz pragmatischen Aspekten, wie schnelles Auf- und Abbauen, Transport, Gewicht und Verpackung, muss sie in den unterschiedlichsten Räumlichkeiten funktionieren und wirken mit unterschiedlichen Grundrissen und Lichtverhältnissen.

Beide Ausstellungen haben auch Parallelen. Die Informationen werden ausschließlich mit reproduzierten Bildern und Texten vermittelt – also keine Originale gezeigt. Um das zu kompensieren, habe ich bei beiden Ausstellungen großen Wert auf die räumlich und atmosphärisch erfahrbare Umsetzung der Ausstellungsinhalte gelegt.

7. Stationen der Ausstellung

Eröffnung in Berlin

22. Juni bis 01. August 2007

Ausstellungsort: St. Johannes-Evangelist Kirche,
Auguststrasse 90, 10117 Berlin

Veranstalter: Stiftung Denkmal

Ansprechpartner: Dr. Ulrich Baumann

Köln

10. August bis 21. Oktober 2007

Ausstellungsort: NS-Dokumentationszentrum EL-DE-Haus,
Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln

Veranstalter: NS-Dokumentationszentrum EL-DE-Haus

Ansprechpartner: Dr. Werner Jung

Wilhelmshaven

5. November 2007 bis 23. Januar 2008

Ausstellungsort: Deutsches Marinemuseum,
Südstrand 125, 26382 Wilhelmshaven

Veranstalter: Deutsches Marinemuseum

Ansprechpartner: Stefan Huck

München

11. Februar bis 30. April 2008

Ausstellungsort: Justizpalast der Bayerischen Staatsregierung,
Prielmayrstraße 7, 80333 München

Veranstalter: Stiftung Denkmal

Ansprechpartner: Eduard Pfaff, Barbara Detter

Halle

15. Mai bis 26. Juni 2008

Ausstellungsort: Stadtmuseum,
Große Märkerstraße 10, 06108 Halle

Veranstalter: Gedenkstätte Roter Ochse

Ansprechpartner: Michael Viebig

Peenemünde

10. Juli bis 30. Oktober 2008

Ausstellungsort: Historisch Technisches Informationszentrum,
Im Kraftwerk, 17449 Peenemünde

Veranstalter: Historisch Technisches Informationszentrum

Ansprechpartner: Christian Mühldorfer-Vogt

Freiburg

6. November 2008 bis 18. Dezember 2008

Ausstellungsort: Albert-Ludwigs-Universität, Eingangshalle
Werthmannplatz, Kollegiengebäude I, 79085 Freiburg

Veranstalter: Stiftung Denkmal

Ansprechpartner: Dr. Ulrich Baumann

Kiel	<p>5. Januar 2009 bis 31. Januar 2008 Ausstellungsort: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Düsternbrookerweg 70, 24105 Kiel Veranstalter: Stiftung Denkmal, Landtag</p>
Bielefeld	<p>15. Februar bis 28. März 2009 Ausstellungsort: Historisches Museum, Ravenberger Park 2, 33607 Bielefeld Veranstalter: Historisches Museum, Kooperationspartner</p>
Dortmund	<p>April 2009 bis Mai 2009 Ausstellungsort: Museum für Kunst und Kulturgeschichte Hansastr. 3, 44137 Dortmund Veranstalter: Museum für Kunst & Kulturgeschichte, Kooperationspartner</p>
Bremen	<p>29. Mai 2009 bis 28. Juni 2009 Ausstellungsort: Rathaus Veranstalter: Georg-Elser-Initiative, Landeszentrale für politische Bildung</p>
Hamburg	<p>6. Juli bis 8. August 2009 Ausstellungsort: Rathaus Veranstalter: Justizbehörde Hamburg</p>
Wien	<p>1. September bis Mitte Oktober 2009 Ansprechpartner: Johannes Metzler</p>
Marburg	<p>Mitte/Ende Oktober bis Ende November 2009 Ausstellungsort: Rathaus Ansprechpartner: Albrecht Kirschner</p>
Hannover	<p>Dezember 2009 bis März 2009 Ausstellungsort: Historisches Museum Veranstalter: Historisches Museum, Kooperationspartner</p>
In Planung	<p>Frankfurt / Main</p> <p>Weitere Ausstellungsorte sind angedacht.</p>

8. Impressum

Projektträger	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Uwe Neumärker, Geschäftsführer
Konzeption Koordination	Dr. Ulrich Baumann, Dr. Magnus Koch, Dr. Jürgen Lillteicher Dr. Ulrich Baumann, Dr. Magnus Koch
Texte	Dr. Ulrich Baumann, Sabine Hammer, Dr. Alex Kay, Dr. Magnus Koch, Jana Mechelhoff-Herezi, Lars Skowronski, Babett Taenzer, Michael Viebig, Kim Wünschmann
Wissenschaftliche Recherche	Dr. Ulrich Baumann, Katharina Czepluch, David Forster, Maarten Gassmann, Sabine Hammer, Dr. Alex Kay, Dr. Hans-Peter Klausch, Thomas Kirchner, Dr. Magnus Koch, Johanna Langmaack, Dr. Jürgen Lillteicher, Jana Mechelhoff-Herezi, Tim Ohnhäuser, Marino Otté, Jörg Pache, Lars Skowronski, Babett Taenzer, Michael Viebig, Sebastian Winter, Kim Wünschmann
Kurzfilmdrehbuch	Ute Wrocklage
Wissenschaftlicher Beirat	Prof. Dr. Wolfgang Benz, Dr. Detlev Garbe, Cilly Kugelman, Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Dr. Stefanie Schüler-Springorum
Weitere Beratung	Dr. Kristina Brümmer-Pauly, Dr. Norbert Haase, Dr. Albrecht Kirschner, Dr. Hans-Peter Klausch, Uwe Neumärker, Wolfgang Oleschinski, Dr. Christoph Rass, Dr. Peter Lieb, Dr. Dieter Pohl, Dr. Lothar Walmrath
Fachlektorat	Dr. Gerd Hankel, Dr. Hans-Peter Klausch, Lars Skowronski, Michael Viebig
Lektorat Korrektorat	Dr. Robert Zagolla Susanne Wind
Finanziert durch	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, weitere Förde- rung durch: Bundeszentrale für politische Bildung, Hauptstadtkulturfonds
Kooperationspartner	Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, Bundeszentrale für politische Bildung Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stiftung Sächsische Gedenk- stätten, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt / Gedenkstätte ROTER OCH- SE, Halle (Saale)
Verwaltungsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungsmanagement Organisation Wandern Organisation Begleitprogramm Ausstellungssekretariat Homepage	Marianne Emge Felizitas Borzym, Christian Mahnken, Uwe Seemann Leonie Mechelhoff Dr. Ulrich Baumann, Leonie Mechelhoff Dr. Magnus Koch, Leonie Mechelhoff Yvonne Lemmé www.holocaust-denkmal.de

Gestaltungskonzept	F217, Dagmar von Wilcken, Berlin
Ausstellungsgrafik	F217, Dagmar von Wilcken, Berlin
Bild- und Satzbearbeitung	F217, Martina Sailer, Berlin
Bildverwaltung und Scans	Marino Otté, Louise Hoffmann
Kartographie	MMCD GmbH (Harald Frater, Nadja Podbregar), Düsseldorf
Hörstationen	Aufnahmeleitung: Uta Fröhlich, Martin Hartwig; Sprecher: Markus Hoffmann, Uta Prella; Bau artavi, Berlin
Ausstellungsbau, Beleuchtung	Designbüro Michael Hübner, Berlin
Ausstellungsdruck	PPS imaging, Berlin
Ausstellungsaufbau, Transport	Pera GmbH, Barleben bei Magdeburg
IT-Management	Timo Preusse, Uwe Seemann
Technische Beratung	Timo Preusse, Uwe Seemann
Filmschnitt und -produktion	Uwe Seemann
Redaktion Leporello	Dr. Ulrich Baumann, Dr. Magnus Koch
Gestaltung Leporello	F217, Dagmar von Wilcken, Martina Sailer, Berlin
Gestaltung Plakat	F217, Dagmar von Wilcken, Martina Sailer, Berlin
Druck Leporello, Plakat	Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, Bautzen